

**Einladung zur nichtöffentlichen
Jagdgenossenschaftsversammlung Korb am Donnerstag, 29. April, 18.00 Uhr (Einlass ab 17.30 Uhr)
in der Alten Kelter, Kirchstraße 1, 7404 Korb**

(Bitte beachten Sie etwaige Raumänderungen, welche aufgrund erhöhter Teilnehmerzahl eventuell nötig sein wird. Sollte es zu einer Änderung kommen wird dies nach der Anmeldefrist den angemeldeten Jagdgenossen bekannt gegeben)

Aufgrund des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25.11.2014 ist eine diesem Recht angepasste Jagdgenossenschaftssatzung von der Versammlung der Jagdgenossen zu beschließen und der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 2021 beschlossen, eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen.

Hierzu werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Korb herzlich eingeladen. Eine persönliche Einladung der Mitglieder erfolgt nicht.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Korb gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Das Mitgliederverzeichnis der Jagdgenossenschaft („Jagdkataster“) kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten und satzungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gemäß § 15 Abs. 7 i.V.m. § 17 Abs. 4 JWMG
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft
7. Sonstiges

Bedingt durch die Corona Pandemie sind die erforderlichen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Daher werden alle Grundstückseigentümer (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen möchten gebeten, sich bis spätestens Montag, den 26. April 2021, mittels unten stehendem Formulars für die Versammlung bei Frau Denise Treinat (Tel. 07151 9334-85; Fax 07151 9334-40; E-Mail: treinat@korb.de) verbindlich anzumelden, damit die Veranstaltung entsprechend vorbereitet werden kann.

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben, wenn er nicht selbst an der Versammlung teilnimmt. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (zum Beispiel Mieteigentum, Gesamthandeigentum, Erbengemeinschaft) sollte einem der Miteigentümer eine schriftliche Vollmacht für die Abstimmung erteilt werden. Dies gilt auch für Eheleute.

Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte kann höchstens fünf abwesende Jagdgenossen vertreten. Die Zugangsberechtigung der Jagdgenossen wird beim Einlass überprüft, bitte halten Sie einen Ausweis bereit.

Der Entwurf der zur Beschlussfassung vorgesehenen Satzung ist am Ende dieser Seite bereitgestellt und liegt zudem im Rathaus Korb, J.-F.-Weishaar- Straße 7-9, 71404 Korb zur Einsichtnahme aus (Zimmer 2.11, Frau Treinat). Aufgrund der derzeitigen Schließung des Rathauses wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel. 07151 9334-85).

Corona bedingt gibt es für die Planung und Durchführung der Veranstaltung besondere Auflagen:

- Ausschluss von der Versammlung für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt nach nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Corona- Infektion (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) bestehen
- zugewiesene Sitzplätze
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (auch am Platz)
- Erfassung der personenbezogenen Daten zur Rückverfolgung einer möglichen Infektionskette
- Bitte um Nutzung von Vertretungsvollmachten zur Reduzierung des Infektionsrisikos (siehe Anmeldebogen)
- Kurzfristige Anmeldungen können aufgrund der Abstandsregelungen nicht angenommen werden.

Jochen Müller

Bürgermeister